

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 59 (1965)
Heft: 4

Artikel: Oberster USA-Gerichtshof ist einstimmig für die Dienstverweigerer
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-140991>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Oberster USA-Gerichtshof ist einstimmig für die Dienstverweigerer

Der Oberste Gerichtshof in Washington steht nur ein paar hundert Meter vom Kapitol und etwas über einen Kilometer vom Weißen Haus entfernt. Doch die geistige Atmosphäre, die im einstimmigen Beschluß des Gerichts zum Ausdruck kommt, läßt einen glauben, die drei Gebäude seien durch Welten getrennt. Es ging um die drei Dienstverweigerer Seeger, Jacobson und Peter.

Die Hauptthese der Vietnampolitik des Weißen Hauses, wie der gewaltigen zustimmenden Mehrheit des Abgeordnetenhauses, lautet, daß das Töten von weiteren menschlichen Wesen, seien es Amerikaner oder andere, von untergeordneter Bedeutung ist. Das amerikanische Oberste Gericht andererseits hat diesen Moment gewählt, um *als höchsten moralischen Grundsatz unserer verfassungsmäßigen Ordnung herauszustellen, daß ein Mensch das Recht hat, den Gehorsam zu verweigern, wenn ihm seine Regierung befiehlt, Menschen umzubringen.*

Was ist der Glaube an ein Höchstes Wesen?

Obenstehendes Recht ist, das muß man zugeben, leicht eingeschränkt. Das Gericht muß erst noch ergänzen, daß auch ein Atheist sich darauf berufen kann, wenn er aus tiefem Mitempfinden für andere Menschen zu töten sich weigert. Doch durch Richter Clark hat das Gericht die Dienstverweigererbestimmungen des Militärausbildungsgesetzes so weitherzig interpretiert, daß sie jeden Dienstverweigerer schützen, sofern er zu religiösen Ansichten, und seien sie auch noch so unkonventionell, sich bekennt. Jede andere Auslegung — so lautete die zustimmende Ansicht von Richter Douglas — hätte die Garantie der freien Religionsausübung in der ersten Klausel (Amendment) der Verfassung, oder die gleich wirksame 14. Schutzklausel verletzt. Die Verfassung erlaubt Befreiung vom Kampfdienst in den Fällen, wo die Weigerung des Mannes «dem Glauben an ein oberstes Wesen entspringt, der Pflichten einschließt, die höher stehen als solche, die sich aus menschlichen Beziehungen ergeben». Weigerung zu töten aus «im wesentlichen politischen, soziologischen oder philosophischen Gründen» entbindet (vorläufig) nicht von der Pflicht des Kämpfens mit der Waffe.

Alle drei Dienstverweigerer vor dem Obersten Gericht waren von den unteren Instanzen verurteilt worden, weil, wie das Gericht sagte, ihre Weigerung zu töten, nicht einem Glauben an ein «Oberstes Wesen» entspringe. Seeger hatte erklärt, seine ethischen Auffassungen, wie die Platos, Aristoteles' und Spinozas, «gründeten nicht auf einen Glauben an Gott, außer in ganz vagem Sinne».

Peter beschränkte sich auf den Glauben «an eine Macht, die sich

in der Natur äußert und dem Menschen behilflich ist, sein Leben zu ordnen». Jakobson schließlich glaubte höchstens an eine «letzte Ursache».

Richter Clark entschied in einer geradezu Verehrung ausdrückenden Erklärung, und unter Erwähnung einiger der ersten Theologen unserer Epoche, Paul Tillich unter ihnen, daß die Verfassung jeden schütze, «dessen Auffassungen denselben Platz in seinem Leben einnehmen, wie ein Glaube an Gott im Leben der konventionell Religiösen». Richter Douglas betonte, daß die buddhistische Auffassung von Gott von der westlichen so verschieden sei, daß sie den Westlern oft wie Atheismus vorkäme. Er weist auch darauf hin, daß 171 000 Buddhisten in den USA leben und daß jeder andere Entscheid des Gerichts sie des Rechts der Dienstverweigerung aus Gewissensgründen beraubt hätte. Der Entscheid des Obersten USA-Gerichts mag, wenn er sich im vorherrschend buddhistischen Südvietnam herumspricht, dazu beitragen, daß man vielleicht nicht alle von uns Amerikanern als Napalm-Bestien betrachtet.

Aus I. F. Stone's Weekly, 15. März 1965

Die Sprache der Weltenuhr

Die Weltenuhr schreitet fort — es ist einer da, der ihren Gang regelt und sie nicht still stehen läßt! Sie geht den Gang des Gerichts und der Gnade in allen Teilen der Welt. Sie spricht die Sprache des Gewissens und der Pflicht im Herzen der Buddhisten Südostasiens, die ihren Leib brennen lassen, um die Schmach der Ausbeutung und Erniedrigung ihres Volkes abzuwenden, sie spendet Trost den Hunderttausenden in Afrika und Amerika, die um ihrer Hautfarbe willen dem brutalsten Haß und der Hölle der Gefängnisse ausgesetzt sind. Sie weiß nur zu gut, was es geschlagen hat in Spanien und Angola, sie redet klar und gerecht im Lande des Islams, denn die Weltenuhr tickt und schlägt auch in den Räumen Kairos, wo Gamal Abdel Nasser und Walter Ulbricht über Mittel und Wege zum sozialen Aufbau und zum Frieden der Völker beraten.

Und diese die Wahrheit und die Stunde der Erkenntnis und den heiligen Ruf zur Pflicht nie verleugnende Sprache der Weltenuhr ist auch über Europa weitergegangen und hat so manches sich Großdünkende an Ereignissen und Bündnissen in ihrer ganzen menschlichen Kleinheit und Brüchigkeit wie Gefährlichkeit offenbar werden lassen, heiße es NATO oder Bündnis mit der «Force de frappe», sei es MLF oder Schacher der EWG. Der Kommentator der christlich-sozialen (gemeint ist Religiös-sozialen) Schweizer Zeitschrift «Neue Wege», Dr. Hugo Kramer in Genf, der den Ereignissen in der Welt im Lau-